



Beförderungsvertrag Tandemspringen Haftungsausschlusserklärung



Vom Manifest oder Tandemmaster auszufüllen

Tandemmaster (Name) _____ Tandemrig _____ Gutschein-Nr. _____
 Video Outside (Name) _____ Video Handy Cam BAR _____ €

führt mit

Herrn/Frau _____ als Tandem - Passagier/-in

E-Mail: _____ Geb.dat.: _____

PLZ / Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Gewicht: _____

einen Tandem - Passagier - Fallschirmsprung durch.

Der/die Tandem - Passagier/-in ist verpflichtet, den Tandempiloten darauf hinzuweisen, wenn er/sie:

- innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte, (z.B. Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung o.ä.)
- innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung in ärztlicher Behandlung war oder ist, (z.B. Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden o.ä.)
- innerhalb der letzten 12 Monate an einer psychischen Erkrankung gelitten hatte, (auch Drogen, Bewußtseinsstörungen o.ä.)
- innerhalb der letzten 12 Monate an Kreislaufproblemen oder Bewusstlosigkeit gelitten hat oder immer noch leidet
- innerhalb der letzten 4 Wochen Blutspenden war
- innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol, Medikamente oder sonstige bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen zu sich genommen hat
- innerhalb 48 Stunden einen Tauchgang absolviert hat
- Probleme mit den Gelenken (Schulter, Knie, Knöchel, o.ä.) hat
- anderweitige Probleme hat, welche die einwandfreie Durchführung eines Tandemsprungs beeinträchtigen könnten.

Weiterhin bestätigte ich, Herr/Frau _____, dass ich vor dem Einsteigen in das Flugzeug eine ausführliche **Einweisung** über:

sowie Absprung- Landung-
 Freifallhaltung Fliegen am offenen Schirm
 Sicherheitsbestimmungen
 Notmaßnahmen und versicherungsrechtliche Bestimmungen

erhalten und diese verstanden habe. In allen anderen Fällen darf der Tandemgast das Absetzflugzeug nicht besteigen. Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ich

- im freien Fall die eingeübte Hohlkreuz-Haltung beibehalten muß,
- mich nicht am Tandem-Piloten oder an Teilen des Fallschirms festhalten darf,
- bei der Landung unbedingt die Beine hochhalten muß und die Arme nicht ausstrecken darf.

Die Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko!

Obwohl ein Tandemsprung im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, sind mir dennoch die eventuellen Unfallgefahren des von mir beabsichtigten Tandemfallschirmsprunges bewusst, insbesondere, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf gerade bei der Landung durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmflug- und Landephase kann sich durch windbedingten Einfluß, welchen zu einem unruhigem Flugverlauf und dadurch zu einer harten Landung führen kann, erhöhen.

Schließlich ist mir bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorhandene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

Für den Tandemsprung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen, die Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen gem. § 43 Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 33ff LuftVG und die Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 44ff LuftVG und §§ 103 Abs. 2 LuftVZO vorhanden. Der Tandemgast wurde auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme in die Versicherungsunterlagen gem. § 305 Abs. 2 BGB bei der Halter*in des Tandem-Fallschirmsprung-Systems hingewiesen.

Schriftliche Einwilligung für Beförderungsverträge gemäß DS-GVO:

Die für den Tandemsprung notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Kontaktdaten, werden durch den vertragsschließenden Luftfrachtführer auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Folgende Verarbeitungen sind jedoch nur zulässig, wenn der Tandemgast freiwillig seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat:

Die Tandem-Passagier-Sprünge werden nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes (DFV e.V.) durchgeführt, und dienen in erster Linie der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Ich bestätige, dass ich den obigen Text ausführlich gelesen habe und mir bei der Einweisung alle mit meinem Tandem-Fallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden.

Ich nehme ferner zur Kenntnis und willige ein, dass der vertragsschließende Luftfrachtführer Informationen über meinen Gesundheitszustand im Rahmen meiner Erklärung erhebt und speichert.

Ich willige ein, dass das Fallschirmsportzentrum Südpfalz e.V. Videos und Bilder von meiner Person zu Werbe- und Ausbildungszwecken bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Facebookseite und anderen Social-Media-Kanälen und der Internetseite (www.fsc-suedpfalz.de) veröffentlichen darf.

Schweighofen, _____
(Ort, Flugplatz, Datum)

Schweighofen, _____
(Ort, Flugplatz, Datum)

(Unterschrift d. Tandem - Passagiers/Passagierin,
bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Tandempilot (Luftfrachtführer)

Nach Durchführung des Tandem - Sprunges:

Ich, _____, bestätige hiermit, dass der Fallschirm-Passagier- (Tandem)-Sprung, den ich soeben absolviert habe, ohne Vorkommisse durchgeführt wurde. Ich habe keine Verletzung oder Beeinträchtigung erlitten und fühle mich wohl.

_____, den _____
(Ort, Flugplatz) (Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)